

Organisatorischer Rahmen

Dauer:	21 Wochen je zwei Stunden, jeweils eine Kurseinheit pro Woche.
Gruppengrösse:	Offene Gruppe mit maximal 10 Teilnehmerinnen, Neuzugänge sind jederzeit möglich.
Kursleitung:	Das Lernprogramm wird von zwei Personen geleitet, in der Regel von einer Frau und einem Mann. Es sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung im Gewaltbereich.
Kosten:	CHF 20.– pro Kurseinheit (CHF 420.– insgesamt).
Aufnahme ins Programm:	Die Teilnehmerinnen werden durch eine Behörde zugewiesen oder melden sich selbst. Die Interventionsstelle entscheidet nach einem Abklärungsgespräch über die Aufnahme.
Zuweisende Stellen:	Statthalterämter, Vormundschaftsbehörden, Straf- und Bezirksgerichte, Sozialdienste, Beratungsstellen, Anwältinnen u.a.



Kennen Sie das?

Um sich zuhause durchzusetzen ...

- schreien, beleidigen oder drohen Sie?
- zerstören Sie Gegenstände?
- greifen Sie Ihre Angehörigen körperlich an und verletzen sie?
- versetzen Sie Ihre Familie in Angst und vergiften das Klima zuhause?
- zeigen Sie die kalte Schulter, reden tagelang nicht mehr und ziehen sich zurück ...

Anmeldung und weitere Informationen:

Tel. 061 925 62 38
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Rathausstr. 2, 4410 Liestal
www.interventionsstelle.bl.ch

Lernprogramm gegen häusliche Gewalt

Ein Angebot für Frauen für ein Leben ohne Gewalt in Paarbeziehung und Familie

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Baselland

Gewalt macht krank! Machen Sie den ersten Schritt in eine gewaltfreie Zukunft.

Was ist das Lernprogramm?

1. Das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt ist für Frauen, die in Konfliktsituationen und Krisen Gewalt anwenden, sei es in ihrer Partnerschaft oder in der Familie. Opfer können Partner, Kinder oder weitere Familienmitglieder sein.
2. Das Lernprogramm ist ein Gruppentraining, das unter Anleitung von zwei fachlich qualifizierten Kursleiter/innen durchgeführt wird.
3. Die Teilnahme erfolgt aufgrund behördlicher Anordnung oder auf freiwilliger Basis.
4. Der Einbezug der betroffenen Familienmitglieder im Rahmen einzelner Gespräche ist möglich.

Lernziele:

- Förderung einer intensiven Auseinandersetzung mit Gewalt und Aggression
- Entwicklung von Unrechtsbewusstsein, Selbstverantwortung und sozialen Kompetenzen
- Verbesserung der Kommunikation in der Familie und Partnerschaft
- Vermittlung wichtiger Fähigkeiten im Umgang mit Kindern
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Frauenrolle
- Fähigkeit zu gewaltlosen Konfliktlösungen im sozialen Nahraum

Zielgruppe:

Frauen, die im sozialen Nahbereich Gewalt gegen Partner, Kinder oder weitere Familienangehörige anwenden und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Minimale Bereitschaft zur Teilnahme an einem Lernprogramm
- Mündliche Verständigung auf Deutsch
- Keine akute Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit
- Keine akute Suizidgefährdung oder psychische Erkrankung

Inhalt des Lernprogramms:

Folgende Themen werden behandelt:

- Gewalt
- Respekt und Anerkennung
- Reden, Verhandeln und Streiten
- Weiblichkeit, Frau-Sein
- Partnerschaft
- Mutter-Sein
- Krisenbewältigung

Anhand dieser Themen werden Zusammenhänge zwischen Macht, Kontrolle und Gewalt aufgezeigt und Alternativen zu gewalttätigem und bedrohlichem Verhalten eingeübt.

Rahmenbedingungen für die Aufnahme:

1. Anmeldung der Teilnehmerinnen bei der Interventionsstelle (schriftlich, telefonisch oder per Internet: Adresse auf der Rückseite) durch die jeweilige Behörde oder durch die Teilnehmerin selbst.
2. Aufnahmegespräche mit der Kursleitung zur Abklärung, ob die Teilnahme am Lernprogramm sinnvoll und möglich ist.
3. Rückmeldung an die zuweisende Behörde (ausser bei freiwilligen Teilnehmerinnen).
4. Schriftliche Verpflichtung der Teilnehmerinnen zur regelmässigen Teilnahme und zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen.
5. Neue Gewalttätigkeiten oder die Nichtteilnahme an den Kurseinheiten können zum Abbruch des Lernprogramms und zur Meldung an die zuweisende Behörde führen.
6. Die engste Bezugsperson der Teilnehmerin wird durch die Interventionsstelle kontaktiert. Nach Bedarf werden die Hilfsangebote der Opferhilfestelle vermittelt – sie sind freiwillig und kostenlos.